

Antrag

der Abgeordneten Nicole Maisch, Dr. Gerhard Schick, Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Verbraucherschutz auf Finanzmärkten nachholen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Finanzmarktkrise hat Verbraucherinnen und Verbraucher, die ihr Geld dem Markt anvertraut haben, erheblich geschädigt. Zu den laut einer Studie des Bundesverbraucherministeriums geschätzten jährlichen Verlusten von 20-30 Mrd Euro durch Falschberatung bei Finanzen und den 50 Mrd Euro Schäden durch den sogenannten Grauen Kapitalmarkt, kommen bankvermittelte Ausfälle von Hochrisikopapieren. Allein bei der insolventen US-amerikanischen Investmentbank Lehman macht die deutsche Finanzindustrie Forderungen in Höhe von über 50 Milliarden Dollar geltend. Bei der Anlageklasse der offenen Immobilienfonds standen die Aussetzung der Anteilsrücknahme und nunmehr die regelmäßig anstehenden Neubewertungen des Immobilienbestands auf der Tagesordnung. Hier waren im September 2010 außerdem 25 Milliarden Euro, rund ein Drittel des Geldes, das Anleger in offene Immobilienfonds gesteckt haben, eingefroren und damit unzugänglich.

Es ist bedauerlich, dass aus der Krise bisher kaum Verbraucherschutzmaßnahmen abgeleitet wurden. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass im ersten Halbjahr 2009 die EU-Richtlinie zur Einlagensicherung zügig umgesetzt und mit dem novellierten Schuldverschreibungsgesetz ein Beratungsprotokoll eingeführt und die unangemessen kurze Sonderverjährungsfristen bei Schadensersatzansprüchen wegen Falschberatung bei Wertpapieranlagen gestrichen wurde.

Eine Überprüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stellte erhebliche Mängel in der Anwendung der neuen Beratungsprotokolle fest. Und auch bei den Verjährungsfristen kommen Änderungen nicht denjenigen zu Gute, die Hilfe dringend benötigen. Anlegerinnen und Anleger, die vor dem Stichtag falsch beraten wurden und gegenüber deren Schadensersatzansprüchen nun die Einrede der Verjährung erhoben wird, profitieren davon nicht. Davon betroffen sind insbesondere Tausende von Lehmann-Geschädigten. Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus allem nicht. Indes werden weitere, u.a. mit Antrag auf Bundestagsdrucksachen 16/13612 angekündigte bzw. mit Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/11205 geforderte, überfällige Gesetzgebungsinitiativen auf die lange Bank geschoben.

Die Lehre aus der Finanzkrise kann nicht allein darin bestehen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher etwas verändern müssen. Es bedarf dringend einer kundenfreundlichen Marktordnung. Dazu gehört eine effektivere Regulierung und eine strengere Aufsicht auf dem Finanzmarkt. Unzureichende

nationale und internationale Regeln auf den Finanzmärkten, versäumte Befugnisse der Aufsichtsbehörden und ihre personelle und finanzielle Unterausstattung haben die Krise erst zugelassen.

Der Deutsche Bundestag erwartet ein ehrgeiziges Gesetzespaket zum Verbraucherschutz auf den Finanzmärkten. Es sind Lehren aus den Fehlentwicklungen im Investmentbereich zu ziehen und der gebotene Schutzrahmen zu errichten, damit angelegte Gelder in Zukunft wieder sicher sind. Das zunehmende Misstrauen in den Finanzsektor untergräbt das Vertrauen in einen wichtigen Wirtschaftszweig und in die staatlichen Sicherungssysteme. Nur mit einem umfangreichen Schutz des einzelnen Verbrauchers kann sich die soziale Marktwirtschaft zum Wohle aller entwickeln. Die EU-Kommission ist in ihren Bemühungen um eine verbraucherfreundliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung zu unterstützen.

Der Deutsche Bundestag würdigt ausdrücklich die engagierte Beratungstätigkeit der Verbraucherzentralen und unterstützt einen Ausbau der unabhängigen Finanzberatung in finanzieller und personeller Hinsicht. Denn nur ausreichende Information und Transparenz geben den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Sicherheit, dass ihr Vermögen sicher und mit kalkulierbarem Risiko in der von ihnen gewünschten Weise angelegt und nicht durch unseriöse und riskante Anlagen in Gefahr gebracht wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Rechte der Anlegerinnen und Anleger zu stärken, indem im Gesetzentwurf zur Stärkung des Anlegerschutzes
 - die Möglichkeiten zur Sammelklage (kollektiven Rechtsdurchsetzung) im deutschen Recht erleichtert werden;
 - die Beweislast bei der Durchsetzung von Schadenersatzforderungen aufgrund von Falschberatungen so verlagert wird, dass zukünftig die Finanzdienstleister beweisen müssen, dass sie eine umfassende Beratung hinsichtlich Kosten, Risiken und Eigenschaften des Produktes erbracht haben;
 - die wesentlichen Vorgaben für ein jederzeit und allgemein zugängliches Produktinformationsblatt durch den Gesetzgeber vorzuschreiben, insbesondere zu Verlustrisiken, Kostenkennzahlen und sozial-ökologischen Daten, in einer festen Reihenfolge und einem lesefreundlichen Aufbau;
 - eine umfassende Regulierung des grauen Kapitalmarktes, wie in Antrag 17/284 vorgeschlagen, vorgenommen und das Wertpapierdienstleistungsrecht zu einem ganzheitlichen Kapitalanlagerecht weiterentwickelt wird, damit künftig ein einheitliches Schutzniveau unabhängig vom Anlageprodukt oder Vertriebsweg gewährleistet ist;
- die Finanzaufsicht zu modernisieren und auf Verbraucherschutzaufgaben auszurichten und dabei
 - die BaFin umzustrukturieren und den Verbraucherschutz als Kernaufgabe der BaFin gesetzlich zu verankern;
 - die BaFin finanziell und personell zu stärken, indem der Verwaltungsrat verkleinert und mit mehr unabhängigen Expertinnen und Experten sowie Verbraucherschützern besetzt wird;
 - darauf hinzuwirken, dass in jedem Bundesland ausreichend Spezialkammern bei den Landgerichten angesiedelt sind, deren Richter mit der komplexen Materie des Kapitalanlagerechts hinreichend vertraut sind und dass Schwerpunktstaatsanwaltschaften eingerichtet sind, die sich mit Ermittlungen im Bereich Kapitalmarkt befassen;
 - einen Finanz-Marktwächter bei den Verbraucherzentralen einzuführen, der die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Finanzwirtschaft, Aufsichtsbehörden und Gesetzgeber wahrnimmt und dabei die Finanzmärkte effektiv beobachtet, Fehlentwicklungen anzeigt und davor warnt, ein kollektives Beschwerderecht gegenüber den Aufsichtsbehörden wahrnimmt und Instrumente zur Verbraucheraufklärung und –vertretung entwickelt;

- einen neuen gesetzlichen Rahmen für die Beratung und Vermittlung von Finanzprodukten zu errichten und dabei
 - dafür Sorge zu tragen, dass die neuen Regeln für Anlageberater und -vermittler von Graumarktprodukten durch eine Bündelung der Kontrollfunktion bei der Finanzaufsicht konsequent durchgesetzt werden;
 - das derzeitige System der Anlageberatung durch strengere Pflichten für Finanzberater hinsichtlich der Transparenz über Preis, Produkt und Risiko zu verbessern. Dazu zählen eine ausreichende Qualifikation sowie die Verpflichtung zu einer objektiven und neutralen Beratung;
 - einen rechtlichen Rahmen für einen Finanzberater zu schaffen, der von den Produkt-emittenten unabhängig und unbeeinflusst Beratungsleistungen anbietet und damit ausschließlich im Kundeninteresse tätig ist,
 - die Bedingungen für das derzeitige Provisionssystem im Produktvertrieb neu zu regeln, um aus verbraucherpolitischer Sicht falsche Anreize durch hohe Boni und hohe Abschlussprovisionen künftig zu vermeiden;
 - einen finanziellen Vorsorgecheck (Beratung) für Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Weg zu bringen, mit dem sie ihre Anlagen von einer unabhängigen Beratungseinrichtung wie z. B. den Verbraucherzentralen prüfen lassen können;
 - dafür zu sorgen, dass Banken die Warnhinweise bei riskanten Anlagen erhöhen durch einfachere, verständlichere und zugleich rechtlich verbindliche Verkaufsprospekte, die das Risiko deutlich machen.

Berlin, den 5. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion